

- Teilnahme an Aussprachen der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälten und Notaren, Jugendhilfe/Heimerziehung und von Angehörigen der ehemaligen oder künftigen Arbeitsstelle.

Dieses erste Zusammentreffen mit dem Kandidaten hat wesentlichen Einfluß auf eine spätere inoffizielle Zusammenarbeit, das Vertrauensverhältnis und den Kontakt zum MfS.

Bei der Durchführung des ersten direkt geführten Kontaktgesprächs ist zu beachten, daß der Kandidat selbst und auch außenstehende dritte Personen keine Schlußfolgerungen über die von uns beabsichtigte Zielstellung ziehen können, damit einerseits die eigene Sicherheit des Kandidaten und andererseits die Wahrung der Konspiration gewährleistet ist.

Im besonderen besteht das Ziel des Kontaktgesprächs darin, daß der Kandidat im Verlaufe desselben Angaben zur eigenen Person, über andere Personen und Verbindungen, über das Anstaltsleben, über gewisse Vorkommnisse und Mängel macht.

Diese Angaben sollten in jedem Fall auf ihren objektiven Wahrheitsgehalt überprüft werden, bevor in der Regel weitere Maßnahmen eingeleitet oder durchgeführt werden. Diese Angaben können dann weiterhin als Anlaß für folgende Gespräche genutzt werden, um zielgerichtet ein allmähliches Vertrauensverhältnis zum MfS für eine spätere inoffizielle Zusammenarbeit aufzubauen. Dabei ist zu beachten, daß bereits in dieser Phase keinerlei Versprechungen, die nicht zu realisieren sind, gemacht werden, da sich das früher oder später negativ auf die inoffizielle Zusammenarbeit auswirken kann.

4.3. Die Gewinnung von IKP-Kandidaten für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS

4.3.1. Der Umfang und der Inhalt der Persönlichkeitsaufklärung des IKP-Kandidaten zur unmittelbaren Vorbereitung der Werbung

Die im Prozeß der Überprüfung des Kandidaten gewonnenen Informationen, die auf inoffiziellen und offiziellen Wege erarbeitet wurden, sind un-